

# Regierungsratsbeschluss

vom 13. August 2024

Nr. 2024/1169

**Jagdschützen Solothurn, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds an die Sanierung der elektronischen Trefferanzeigen und den Aufbau eines laufenden Jagdkeilers**  
**Anpassung von Ziffer 2.4 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2021/1350 vom 14. September 2021**

---

## 1. Erwägungen

Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2021/1350 vom 14. September 2021 wurde dem Verein Jagdschützen Solothurn an die Sanierung der elektronischen Trefferanzeigen und den Aufbau eines laufenden Jagdkeilers ein Beitrag aus dem Swisslos-Sportfonds in der Höhe von maximal Fr. 44'587.00 zugesprochen. Für die Auszahlung ist eine vom zuständigen Organ genehmigte definitive Bauabrechnung einzureichen. Gemäss Beschlussziffer 2.4 ist der Regierungsratsbeschluss bis am 14. September 2024 gültig. Entsprechend verfällt der offene Beitrag in der Höhe von Fr. 44'587.00 nach Ablauf dieser Frist. Mit Mail vom 03. Juli 2024 ersuchen die Jagdschützen Solothurn um eine Fristverlängerung der Beitragszusicherung um 1 Jahr. Die zuständige Fachbehörde befürwortet die Verlängerung. Entgegen der ursprünglichen Planung mussten die Jagdschützen Solothurn für das Sanierungsprojekt eine Baubewilligung beantragen. Aufgrund von Einsprachen verzögerte sich die Genehmigung des Baugesuchs und das Projekt kann nicht fristgerecht abgeschlossen werden.

## 2. Beschluss

Ziffer 2.4 des Regierungsratsbeschlusses Nr. 2021/1350 vom 14. September 2021 wird wie folgt angepasst: Diese Beitragszusicherung ist bis 14. September 2025 befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.



Andreas Eng  
 Staatsschreiber

## Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds reg/009509 (kein Papierversand)  
 Kant. Sportfachstelle  
 Jagdschützen Solothurn, Thomas Kissling, im Gutental 5, 4614 Hägendorf